

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Vermietung mobiler Schliessfachcontainer der VÜCH AG

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für die Vermietung und Nutzung von mobilen Schliessfachcontainern mit elektronischem Schloss durch die VÜCH AG (nachfolgend «Vermieterin»).

1.2 Mit Inbetriebnahme, Bezahlung bzw. Nutzung des Containers erklärt sich der Kunde (nachfolgend «Mieter») mit diesen Bestimmungen einverstanden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die zeitlich befristete Vermietung eines oder mehrerer Schliessfachcontainer an Veranstaltungen, Messen oder sonstige Einsatzorte.

2.2 Ausgestattet sind die Container mit elektronischen Schlössern, Beleuchtung und, sofern vereinbart, USB-Ladebuchsen.

3. Gemeinsame Bestimmungen zur Miete

3.1 Die Vermieterin überlässt dem Mieter das Schliessfach an dem im Vertrag oder in der Buchungsbestätigung genannten Standort.

3.2 Der Mietvertrag kommt zustande

- **online** über die Buchungsseite der VÜCH AG, sobald die Bestätigungsmail oder SMS mit digitalem Schlüssel (Öffnungscode, Fachnummer, Standort) versandt wurde.

3.3 Der Mieter erhält Zugang zu genau dem Fach bzw. den Fächern, deren Nummern in der Bestätigung genannt sind. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

4. Vertragsdauer

4.1 Die Mietdauer richtet sich nach der beim Vertragsabschluss vereinbarten Frist (Stunden, Tage oder Veranstaltungstage) und beginnt mit dem Zahlungseingang.

4.2 Nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer endet das Mietverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Öffnungszeiten und Zugang

5.1 Die zugänglichen Zeiten richten sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Veranstaltung oder dem vertraglich vereinbarten Zeitfenster.

5.2 Ausserhalb dieser Zeiten ist kein Zugang zum Schliessfachcontainer möglich.

5.3 Alle Schliessfächer werden am folgenden Tag der Buchung um 08:00 Uhr geleert.

6. Preise

6.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Die gültigen Mietpreise werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn auf der Website der Vermieterin und vor Ort (Aushang) veröffentlicht.

7. Bearbeitungskosten

7.1 Verbleiben eingelagerte Gegenstände nach Ablauf der Mietzeit im Container, trägt der Mieter alle Bearbeitungskosten.

7.2 Pauschal werden Fr. 60.– pro Fach fällig. Bis zum vollständigen Zahlungseingang übt die Vermieterin ihr Zurückbehaltungsrecht aus.

7.3 Nicht abgeholte Gegenstände werden bis zu vier Wochen nach Mietende aufbewahrt, danach entsorgt.

8. Haftung

8.1 Die Vermieterin haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; jede weitergehende Haftung, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.2 Unbeschadet vorstehender Regelung übernimmt die Vermieterin **keine Haftung** für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände (z. B. durch Feuer, Wasser, Sturm, Einbruch, Vandalismus oder höhere Gewalt).

8.3 Eine Versicherung der eingelagerten Güter obliegt dem Mieter.

8.4 Beschädigt der Mieter den Container oder dessen Einrichtungen, haftet er für sämtliche daraus entstehenden Kosten.

9. Pflichten von Mieter und Vermieterin

9.1 Der Mieter hat wahrheitsgemässe Angaben zur Identität zu machen und auf Verlangen einen amtlichen Lichtbild-Ausweis vorzulegen.

9.2 Untervermietung und Weitergabe des Zugangs sind untersagt.

9.3 Das Lagern gefährlicher, explosiver, verderblicher oder gesetzeswidriger Gegenstände ist streng verboten.

9.4 Die Vermieterin behält sich das Recht vor, bei Gefahr im Verzug oder berechtigtem Verdacht das Fach mit einem Generalschlüssel zu öffnen und den Mieter umgehend zu informieren.

9.5 Der Mieter hat den Container am Ende der Mietdauer geräumt und sauber zurückzugeben. Entstehende Reinigungskosten gehen zu seinen Lasten.

10. Kündigung

10.1 Da es sich um befristete Mietverhältnisse handelt, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

11. Datenschutz

11.1 Die Vermieterin verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters zweckgebunden gemäss Datenschutzgesetz.

11.2 Daten werden ohne Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben, ausser bei gesetzlicher Verpflichtung.

11.3 Auf Verlangen werden personenbezogene Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Hauptsitz der VÜCH AG.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die ungültige Klausel wird durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommt.